

MIGRATION UND BEVÖLKERUNG

NEWSLETTER

Ausgabe 6
Juli 2011

Deutschland: Übermittlungspflicht für Bildungseinrichtungen aufgehoben

Schulen, Kindergärten und andere Bildungseinrichtungen müssen künftig Ausländerbehörden nicht mehr über Kinder und Jugendliche unterrichten, die ohne rechtmäßigen Aufenthaltsstatus in Deutschland leben. Eine entsprechende Gesetzesänderung wurde Anfang Juli vom Bundestag beschlossen. Oppositionsparteien und Flüchtlingshilfsorganisationen begrüßten den Beschluss, forderten jedoch eine weiter reichende Regelung.

Am 7. Juni hat der Bundestag beschlossen, dass Schulen, Kindergärten und andere Bildungs- und Erziehungseinrichtungen den irregulären Aufenthaltsstatus von Migranten nicht mehr melden müssen. Die Aufhebung der Übermittlungspflicht ist Teil des Koalitionsvertrages zwischen CDU/CSU und FDP (vgl. MuB 9/09).

Die entsprechende Änderung des Aufenthaltsgesetzes (§ 87) wurde mit den Stimmen von FDP und CDU/CSU beschlossen. SPD, Bündnis 90/Die

Grünen und die Linke stimmten gegen die Annahme des Gesetzesvorschlags. Die Oppositionsparteien waren zuvor mit einem Änderungsantrag gescheitert. Er sah die Aufhebung der Übermittlungspflicht für alle öffentlichen Institutionen mit Ausnahme von Polizei- und Ordnungsbehörden sowie öffentlichen Stellen mit der Aufgabe der Strafverfolgung und -vollstreckung vor. Die Regierungsparteien lehnten dies jedoch ab. Damit bleibt die Übermittlungspflicht mit Ausnahme der Bildungseinrichtungen für alle öffentlichen Stellen wie Krankenhäuser, Sozialämter und Gerichte bestehen.

In Nordrhein-Westfalen, Hessen und Hamburg sind Schulleiter bereits seit einigen Jahren nicht mehr verpflichtet, den Aufenthaltsstatus von Schülern zu erheben (vgl. MuB 10/09).

Die Bundesregierung begründete die Gesetzesänderung damit, dass Kinder und Jugendliche keine Verantwortung dafür trügen, dass ihr Aufenthalt unrechtmäßig sei. Daher dürfe ihr Recht auf Bildung nicht eingeschränkt werden. Die Oppositionsparteien argumentieren, dass die allgemeine Übermittlungspflicht Zuwanderer ohne regulären Aufenthaltsstatus daran hindere, ihre Rechte wahrzunehmen. So schrecke beispielsweise die Übermittlungspflicht der Arbeitsgerichte irreguläre Migranten davon ab, im Streitfall den Lohn für ihre Arbeit einzuklagen.

Die genaue Zahl der Kinder, die ohne rechtmäßigen Aufenthaltsstatus in Deutschland leben, ist nicht bekannt. Einer Studie des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) zufolge waren es im Jahr 2008 bis zu 30.000 Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren. Insgesamt leben laut Schätzungen des Hamburgischen WeltWirtschaftsinstituts (HWWI) bis zu 425.000 Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus in Deutschland (vgl. MuB 3/09).

Bei Menschenrechts- und Flüchtlingshilfsorganisationen stieß die Gesetzesänderung sowohl auf Zustimmung als auch Kritik. Die Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte Beate Rudolf begrüßte den Wegfall der Übermittlungspflicht für

Inhalt

Deutschland: Übermittlungspflicht für Bildungseinrichtungen aufgehoben	1
Kurzmeldungen – Deutschland I	2
Deutschland: Mehr Einbürgerungen	2
Kurzmeldungen – Deutschland II	3
Deutschland: Konzept zur Fachkräftesicherung beschlossen	3
Kurzmeldungen – Europa I	4
Mittelmeeraanrainer: Fluchtbewegungen halten an	5
Kurzmeldungen – Europa II	5
EGMR: Klage afrikanischer Boatpeople	6
Kurzmeldungen – Welt	7
Europäische Union: Frontex erhält mehr Kompetenzen	7
Literatur, Preis, Internetportal und Veranstaltungen	8
Zusätzlich auf www.migration-info.de:	
USA: Rechtsstreit um Einwanderungsgesetze hält an	
UNHCR: Zahl der Flüchtlinge weltweit gestiegen	

Dieses Projekt
wird gefördert
durch die



Bildungseinrichtungen. Sie sagte jedoch: „Damit Menschen ohne Papiere auch ihre Menschenrechte auf Gesundheit und auf angemessenen Lohn sowie faire Arbeitsbedingungen wahrnehmen können, sollte die Übermittlungspflicht auch für diese Bereiche eingeschränkt werden.“

Der Präsident der Diakonie Johannes Stockmeier begrüßte die Neuregelung ebenfalls, betonte allerdings: „Es wäre eine deutliche Erleichterung, wenn die Übermittlungspflicht öffentlicher Stellen auf Polizei und Strafverfolgungseinrichtungen beschränkt würde.“ Der Vorsitzende des Forums „Leben in der Illegalität“ Bischof Norbert Trelle mahnte, auch die praktische Durchführbarkeit des Schulbesuchs müsse nun gewährleistet werden. *bb*
Weitere Informationen:

www.bundestag.de

www.institut-fuer-menschenrechte.de

www.diakonie.de, www.svr-migration.de

<http://irregular-migration.hwwi.de>

www.forum-illegalitaet.de

Deutschland: Mehr Einbürgerungen

Im vergangenen Jahr ist die Zahl der Einbürgerungen im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Sie liegt aber weiterhin deutlich unter dem Niveau der 1990er Jahre.

Im Jahr 2010 wurden 101.600 Ausländer in Deutschland eingebürgert. Dies entspricht einem leichten Anstieg um 5.500 Einbürgerungen im Vergleich zum Vorjahr (2009: 96.100; +5,7 %). Die meisten Eingebürgerten waren wie in den vergangenen Jahren türkeistämmig (26.600). Es folgten Personen aus Serbien, Montenegro und Kosovo (6.500), dem Irak (5.200) und Polen (3.800). In zwölf Bundesländern wurden mehr Einbürgerungen als im Vorjahr registriert, in vier Bundesländern sank die Zahl der Einbürgerungen. In absoluten Zahlen verzeichneten Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Hessen den größten Anstieg an Einbürgerungen, Berlin und das Saarland den größten Rückgang.

Zwischen 2008 und 2009 wurde erstmals seit Einführung des neuen Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 wieder ein leichter Anstieg der Einbürgerungen festgestellt (vgl. MuB 6/10). Seit 2000 waren die Einbürgerungszahlen mit Ausnahme von 2006 kontinuierlich zurückgegangen und erreichten 2008 einen Tiefstand (2000: 186.700; 2008: 94.500).

Die Eingebürgerten waren im Durchschnitt knapp 30 Jahre alt und lebten seit rund 15 Jahren in

Kurzmeldungen – Deutschland I

Anti-Terror-Gesetze und Visawarndateigesetz

Nach langem Koalitionsstreit werden die Anti-Terror-Gesetze um vier Jahre verlängert. Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 waren zahlreiche Sicherheitsmaßnahmen beschlossen worden (vgl. MuB 1/02, 7/01). Dadurch verschob sich der Fokus in der Einwanderungsdiskussion auf Sicherheitsaspekte. Ende Juni einigten sich Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) und Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) auf einen Kompromiss. Ein Großteil der Gesetze soll beibehalten werden, wenn auch weiterhin befristet. Die Geheimdienste erhalten einen umfassenderen Zugriff auf Bank- und Flugdaten. Gleichzeitig wird jedoch die Schwelle angehoben, ab der Eingriffe erlaubt sind. Bisher genügten Anhaltspunkte, nun müssen Tatsachen angeführt werden. Die Höchstspeicherfrist für Daten wird von 15 auf 10 Jahre gesenkt. Bereits Ende Mai hat die Bundesregierung das Gesetz zur Errichtung einer Visawarndatei beschlossen (vgl. MuB 5/11). www.bmi.bund.de, www.bundesrat.de

Straftaten jugendlicher Migranten

Jugendkriminalität und Gewalt sind aus Sicht von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) unter Migranten ein größeres Problem als unter deutschstämmigen Jugendlichen. „Wir müssen akzeptieren, dass die Zahl der Straftaten bei jugendlichen Migranten besonders hoch ist“, sagte Merkel in ihrem Video-Podcast vom 18. Juni. Daher sei das Thema Integration eng verbunden mit der Frage der Gewaltprävention. Merkel wolle mit den Innenministern der Länder besprechen, wie die Sicherheit in allen öffentlichen Bereichen garantiert und gleichzeitig die Integration der Migranten vorangebracht werden könne. Kritik an Merkels Äußerungen kam u. a. vom Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen Christian Pfeiffer: „Es ist politisch falsch, die Gewaltprävention beim Thema Integration so stark in den Mittelpunkt zu rücken. Nur ein kleiner Prozentsatz der Migranten ist gewalttätig.“ Die Jugendkriminalität sinke seit zehn Jahren, besonders deutlich bei Migranten. Mit besseren Bildungschancen ginge die Kriminalität von allein zurück, sagte Pfeiffer.

www.bundestag.de, www.kfn.de

Härtefallregelung

Die Bundesregierung will mit einer Härtefallregelung den Familiennachzug von Spätaussiedlern erleichtern (vgl. MuB 2/11, 6/10). Dazu wurde Anfang Juli eine Novellierung des Bundesvertriebenengesetzes in den Bundestag eingebracht. Künftig soll es möglich sein, dass Ehepartner und Nachkommen von Spätaussiedlern, die zunächst nicht mit nach Deutschland gekommen sind, nachträglich nach Deutschland ziehen. Das Bundesinnenministerium rechnet mit etwa 5.000 Härtefallanträgen. <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/055/1705515.pdf>

Deutschland. Seit 2000 erhebt das Statistische Bundesamt auch das so genannte ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial. Dabei wird die Zahl der tatsächlichen Einbürgerungen zur Zahl der möglichen Einbürgerungen, also der Ausländer, die die Voraussetzungen erfüllen, ins Verhältnis gesetzt. Auch im vergangenen Jahr lag dieses Einbürgerungspotenzial mit 2,2 % auf sehr niedrigem Niveau (2009: 2,1 %).

Der migrationspolitische Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen Memet Kilic sagte, der leichte Anstieg könne nicht als Erfolg gewertet werden: „Die Einbürgerungszahlen in Deutschland waren jahrelang so rückläufig, dass ein tiefes Tal erreicht wurde. Weniger Einbürgerungen waren kaum möglich.“ Die Sprecherin für Migrationspolitik der Linken Sevim Dagdelen kritisierte, dass die Einbürgerungsvoraussetzungen gezielt so erhöht worden seien, dass sie von vielen gar nicht erfüllt werden könnten. Sowohl Kilic als auch Dagdelen forderten eine Erleichterung der Einbürgerungsvoraussetzungen, etwa kürzere Aufenthaltsfristen oder die Anerkennung von Mehrstaatigkeit. *th*

Weitere Informationen: www.destatis.de

Deutschland: Konzept zur Fachkräftesicherung beschlossen

Die Bundesregierung hat Ende Juni ein „Konzept zur Fachkräftesicherung“ verabschiedet. Demnach soll Deutschland seinen Bedarf an Arbeitskräften vorrangig durch eine bessere Ausschöpfung des inländischen Potenzials decken. Zugleich soll die qualifizierte Zuwanderung aus dem Ausland vorangetrieben werden. Die Koalition einigte sich auf die Aussetzung der Vorrangprüfung für Ingenieure und Ärzte. Umstritten bleibt die Absenkung des Mindesteinkommens für Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Staaten.

Nach Angaben der Bundesregierung verzeichnen Unternehmen in einigen Gesundheits-, Sozial- und naturwissenschaftlichen Berufen schon heute einen akuten Fachkräftemangel (vgl. MuB 1-2/11, 10/10). Dieser werde sich angesichts des demografischen Wandels verschärfen. Bis 2025 fehlten demnach voraussichtlich 6,5 Mio. Fachkräfte – eine Einschätzung, die die Bundesagentur für Arbeit (BfA) teilt. Selbst wenn mehr Frauen eine Berufstätigkeit aufnahmen, Ältere länger arbeiteten und Schulabbrecher doch noch eine Ausbildung erhielten, könnten nicht alle freien Stellen in den Unternehmen besetzt werden. Nach Einschätzung von BfA-Vorstandsmitglied Raimund Becker bliebe eine Lücke von 2 Mio.

Kurzmeldungen – Deutschland II

Verfassungsschutzbericht 2010

Am 1. Juli wurde in Berlin der Verfassungsschutzbericht 2010 vorgestellt. Wie daraus hervorgeht, wurden im vergangenen Jahr deutlich weniger politisch motivierte Straftaten verübt (2010: 27.180; 2009: 33.917). Diese teilen sich auf in „Politisch motivierte Straftaten – rechts“ (2010: 16.375; 2009: 19.468), „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ (2010: 917, 2009: 966) und „Politisch motivierte Straftaten – links“ (2010: 6.898; 2009: 9.375). Darunter fallen auch Gewaltdelikte, die im vergangenen Jahr ebenfalls deutlich zurückgingen. 2010 wurden 762 rechte Gewalttaten registriert (2009: 891; -14,5 %). Davon hatten 285 einen fremdenfeindlichen (2009: 351) und 29 einen antisemitischen Hintergrund (2009: 31). Bezogen auf Gewalttaten je 100.000 Einwohner bilden die neuen Bundesländer immer noch den Schwerpunkt der rechtsmotivierten Gewalttaten. Die Gewalttaten im Bereich der so genannten „politisch motivierten Ausländerkriminalität“ sind auf 153 leicht gestiegen (2009: 144; +6,25 %). Die Gewalttaten im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“ sind auf 1.377 gesunken (2009: 1.822; -24,4 %).

www.verfassungsschutz.de

UN: Kritik am Umgang mit Migranten und Asylbewerbern

Ende Mai veröffentlichte der UN-Ausschuss für soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte seinen alle fünf Jahre erscheinenden Bericht über die soziale Lage in Deutschland. Darin kritisiert der Ausschuss u. a., dass Menschen mit Migrationshintergrund bei der Ausübung ihrer Rechte auf Bildung und Beschäftigung stark benachteiligt würden. Gründe dafür seien vor allem Diskriminierung sowie mangelndes Wissen von Migranten über ihre Rechte. Zudem äußerte sich der Ausschuss besorgt darüber, dass Asylbewerber keine adäquaten Sozialleistungen erhielten, in überfüllten und unzureichenden Unterkünften lebten, nur Zugang zu medizinischer Notversorgung hätten und ihr Zugang zum Arbeitsmarkt beschränkt werde. Die Bundesregierung äußerte sich nicht zu den Kritikpunkten und bemängelte, dass der Bericht auf einer unzureichenden Datengrundlage basiere. www.unric.org

Beschäftigten, die nur durch Einwanderung geschlossen werden könne.

Konkrete Maßnahmen: In ihrem am 22. Juni verabschiedeten Fachkräftekonzept setzt die Bundesregierung jedoch vor allem darauf, das inländische Arbeitskräftepotenzial besser auszuschöpfen. Dazu sollen „altersgerechte, gesundheitsfördernde und familienfreundliche Arbeitsbedingungen“ geschaffen werden. Als beispielgebende Maßnahme wird im Konzept etwa der „Demografie-Tarifvertrag“ in der chemischen Industrie hervorgehoben, der die längere Erwerbsbeteiligung von Älteren sicherstellen und gleichzeitig ein flexibles

Ausgleiten aus dem Erwerbsleben ermöglichen soll.

Erwähnt wird auch eine Initiative der Bundesregierung, die mittelständischen Unternehmen Überprüfungen anbietet, inwiefern diese gut auf den demografischen Wandel vorbereitet sind.

Als weitere Maßnahme wird das „Innovationsbüro Fachkräfte für die Region“ genannt. Dabei handelt es sich um eine gemeinsame Initiative des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Ziel ist es, „regionale Netzwerkansätze und deren Projekte zur Fachkräftesicherung zu identifizieren, zu unterstützen und zu multiplizieren“. Geplant sind unter anderem Best-Practice-Leitfäden.

Vorrangprüfung: Das Konzept enthält eine Neuerung im Bereich der Zuwanderungspolitik: die Aussetzung der so genannten Vorrangprüfung für Ärzte und Ingenieure (vgl. MuB 1/11, 9-10/10). Da besonders viele dieser Stellen derzeit nicht besetzt werden können, sollen deutsche Firmen Ingenieure für Maschinenbau, Fahrzeug- und Elektrotechnik sowie Ärzte ab sofort weltweit anwerben können, ohne zunächst geeignete Kandidaten im Inland oder in der EU suchen zu müssen. Bislang durften auch Hochqualifizierte erst nach einem langwierigen Verfahren einreisen, um hier zu arbeiten. Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) betonte, dass es vor allem um Spitzenleute aus dem Ausland gehe, nicht um Geringqualifizierte.

Einkommensgrenze: In der Koalition umstritten bleibt, ob die bisherige Einkommensgrenze für hochqualifizierte Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Staaten von 66.000 Euro auf etwa 40.000 Euro reduziert werden soll. Von der Leyen signalisierte inzwischen Unterstützung für die Forderung der FDP und der Arbeitgeber, die Gehaltsschwelle abzusenken.

„Wir müssen sowohl die Arbeitskräfte im Land ausschöpfen als auch sachgerechte Zuwanderung in unsere Gesellschaft ermöglichen“, kommentierte Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) den Kabinettsbeschluss nach einem Spitzentreffen mit Vertretern aus Wirtschaft und Gewerkschaften. Im Ausland solle verstärkt für Deutschland als Arbeits-, Ausbildungs- und Studienort geworben werden. Der FDP-Vorsitzende und Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler betonte, der Wohlstand könne nur gesichert werden, wenn es Zuwanderung Hochqualifizierter gebe.

Reaktionen: Arbeitgeberpräsident Dieter Hundt begrüßte die geplanten Erleichterungen im Zuwanderungsrecht, da durch den Fachkräftemangel „eine Bremse für Beschäftigung und Wachstum“ entstehen könne. Der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes Michael Sommer sagte hingegen: „Wir wollen die Probleme zuallererst im Inland lösen.“ Kritisch äußerte sich Sommer auch zu einer

Kurzmeldungen – Europa I

EU: Kein Schengen-Beitritt

Deutschland, Frankreich und die Niederlande haben bei einem Treffen der EU-Innenminister Anfang Juni in Luxemburg erneut gegen die Aufnahme Rumäniens und Bulgariens in die Schengenzone gestimmt (vgl. MuB 1/11). Für eine Aufnahme ist ein einstimmiges Votum der EU-Mitgliedstaaten nötig. Damit bleiben Personengrenzkontrollen zwischen den beiden Ländern und anderen EU-Staaten bestehen. Offiziell haben Rumänien und Bulgarien die technischen Voraussetzungen für den Beitritt erfüllt. Auch das EU-Parlament hatte dem Beitritt zugestimmt. Die Regierungen Deutschlands, Frankreichs und der Niederlande fordern jedoch weitere Fortschritte bei der Bekämpfung der Korruption und des organisierten Verbrechens. Als Grundlage für weitere Beratungen soll ein im September erscheinender Fortschrittsbericht dienen. www.europa.eu

EU: Einschränkung der Visafreiheit

Angesichts der steigenden Zahl der Asylanträge von Personen aus den westlichen Balkanstaaten, v. a. aus Serbien und Mazedonien, hat die EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström Anfang Juni eine Änderung der Visaregelungen vorgeschlagen (vgl. MuB 4/11, 1/11). Der EU-Verordnung 539/2001 über die Visaanforderungen soll eine Schutzklausel hinzugefügt werden. Demnach könnte für Drittstaaten, deren Staatsangehörige visafrei einreisen können, die Visumpflicht in Ausnahmefällen wiedereingeführt werden. EU-Mitgliedstaaten könnten eine solche vorübergehende Aussetzung der Visafreiheit beantragen, wenn sie einen unerwartet hohen Zuzug irregulärer Migranten oder einen starken Anstieg von Asylanträgen verzeichneten. Bürger Serbiens, Montenegros und Mazedoniens benötigen seit Anfang 2009 kein Visum für die Einreise in die EU. Seit Anfang 2010 gilt dies auch für Bürger Bosniens-Herzegowinas und Albanien (vgl. MuB 8/10, 7/09).

<http://ec.europa.eu/home-affairs>

niedrigeren Einkommensgrenze: „Die Unternehmen wollen Billig-Hochqualifizierte – gute Qualifikation erwünscht, aber schlecht bezahlt.“

Der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion Hubertus Heil hält eine Absenkung der Einkommensschwelle dagegen für „denkbar“. Im Gegenzug müsse die Wirtschaft allerdings verstärkt aus- und weiterbilden, um das inländische Arbeitskräftepotenzial besser zu nutzen. „Es wäre unsinnig, die Regeln für die Zuwanderung zu lockern, ohne gleichzeitig diejenigen in den Blick zu nehmen, die schon im Land sind“, sagte Heil. Die arbeitsmarktpolitische Sprecherin der Grünen-Bundestagsfraktion Brigitte Pothmer bemängelte, dass eine „überzeugende Strategie zur Bewältigung des Problems“ nicht in Sicht sei. Sevim Dagdelen, migrationspolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion Die Linke, kriti-

sierte, dass ausländische Fachkräfte als „ökonomisch nützliche Arbeitsmarktpuffer“ dienen sollen. *up*
Weitere Informationen:

www.bmas.de, www.bundesregierung.de

Mittelmeeranrainer: Fluchtbewegungen halten an

Über eine halbe Million Menschen sind seit Mitte Februar vor dem Bürgerkrieg in Libyen in die Nachbarländer geflohen. Aufgrund der gewalttätigen Niederschlagung der Proteste in Syrien sind tausende Menschen in die Türkei geflohen. Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen fordern die internationale Gemeinschaft zu mehr Engagement auf.

Infolge der Unruhen in den Ländern Nordafrikas und im Nahen Osten seit Anfang des Jahres ist es zu bedeutenden Flüchtlingsbewegungen gekommen (vgl. MuB 2-4/11). Insbesondere in Libyen und Syrien hat sich die Lage im Mai und Juni zugespitzt.

Nordafrika/Libyen: Seit Ausbruch des libyschen Bürgerkriegs im Februar haben nach Angaben der Internationalen Organisation für Migration (IOM) mehr als 610.000 Menschen das Land verlassen. Die meisten der Flüchtlinge kommen in Tunesien (264.000), Ägypten (189.000), im Niger (76.000) und im Tschad (45.000) an. Bei den Flüchtlingen handele es sich um Gastarbeiter aus den jeweiligen Ländern und um andere ausländische Arbeitskräfte. Außerdem schätzt das UNHCR, dass es in Libyen etwa 243.000 Binnenvertriebene gibt.

UN-Flüchtlingshochkommissar António Guterres forderte die internationale Gemeinschaft Mitte Juni auf, schnell eine Lösung für die Drittstaatenangehörigen zu finden. Menschen aus der Elfenbeinküste, Eritrea, Somalia oder Sudan könnten wegen der Gefahr politischer Verfolgung oftmals weder in ihre Herkunftsländer zurückkehren noch in den Nachbarstaaten Libyens bleiben.

Bereits mehrmals hatte das UNHCR Deutschland und andere EU-Staaten um die Aufnahme von aus Libyen fliehenden afrikanischen Migranten gebeten. Die Bundesregierung lehnt dies mit Verweis auf die gestiegenen Asylbewerberzahlen weiterhin ab. Die Asylbewerberzahlen waren zwar im vergangenen Jahr spürbar angestiegen (2009: 33.033; 2010: 48.589). Allerdings war die Schutzquote, d. h. die Zahl der positiven Bescheide relativ zu den bearbeiteten Anträgen, deutlich gesunken (2009: 33,8 %; 2010: 21,6 %). Die Zahl der Asylbewerber in Deutschland bewegt sich immer noch deutlich unter dem Niveau der 1990er Jahre (vgl. MuB 1/11). Auch Zusagen anderer Staaten zur Aufnahme von Flüchtlingen aus Libyen blieben bislang aus (vgl. MuB

Kurzmeldungen – Europa II

Niederlande: Schächten verboten

Das niederländische Parlament hat Ende Juni mehrheitlich einem Schächtverbot zugestimmt. 116 der insgesamt 150 Abgeordneten stimmten für eine Verordnung (Az. 2001Z13117), die das Schlachten ohne Betäubung verbietet. Das Verbot war von der Tierchutzpartei (PvdD) initiiert worden, um das „unnötige Leid der Tiere“ zu beenden. Unterstützt wurde die Verordnung von den Grünen, den sozialdemokratischen und liberalen Parteien (PvdA, D66, VVD) sowie von der rechtspopulistischen PVV. Grüne, PvdA, D66 und VVD setzten aber durch, dass das Ministerium Ausnahmen zulassen kann, wenn nachgewiesen wird, dass die Tiere nicht mehr leiden als bei der konventionellen Schlachtung. Die Verordnung sorgte für Empörung bei Vertretern der jüdischen und muslimischen Religionsgemeinschaften.

www.tweedekamer.nl

Dänemark: Grenzkontrollen eingeführt

Seit 5. Juli führen dänische Beamte an den Grenzen zu Deutschland und Schweden wieder stichprobenartige Zollkontrollen durch. Die seitens der EU-Kommission und der Bundesregierung kritisierte Maßnahme wurde bereits im Mai 2011 angekündigt und geht auf eine Initiative der rechtspopulistischen Dänischen Volkspartei zurück (vgl. MuB 6/11). Bis 2014 ist der Aufbau von neuen Grenzanlagen sowie von Fahrzeug-Scannern vorgesehen. Die EU-Kommission kündigte eine rechtliche Überprüfung der Maßnahmen an. Außerdem verabschiedete das dänische Parlament Ende Juni ein Gesetzespaket, das die Ausweisung von Ausländern vorsieht, wenn sie zu einer Freiheitsstrafe verurteilt werden. Die Ausweisung ist unabhängig von der Länge der Freiheitsstrafe und somit auch bei kleineren Vergehen durchzuführen, wie etwa Fahren unter Alkoholeinfluss. www.ft.dk/English.aspx

EU: Vorschläge zu einheitlichen Asylverfahren

Die Asylverfahren in den EU-Mitgliedstaaten sollen schneller, fairer und einheitlicher gestaltet werden. Entsprechende Vorschläge legte EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström Anfang Juni in Brüssel vor. Sie bemängelte, dass Asylsuchende auf sehr unterschiedliche Verfahren und Bedingungen in den 27 EU-Staaten treffen. Malmström forderte daher eine Angleichung hinsichtlich der Unterbringung, der Bewegungsfreiheit, der medizinischen Versorgung, des Zugangs zu Bildung und zum Arbeitsmarkt sowie der Prüfung und Gewährung von Asylanträgen. Nach ihren Vorstellungen sollen die Pläne bis 2012 umgesetzt werden. Die EU-Kommissarin kritisierte auch, dass wenige EU-Staaten den Großteil der Asylbewerber aufnehmen, und forderte eine „solidarische Lastenteilung“. Diese ist jedoch unter den Mitgliedsländern stark umstritten (vgl. MuB 9/09, 1/09, 2/06).

<http://europa.eu>

4/11). Zugleich scheint die libysche Regierung afrikanische Migranten nicht mehr an der gefährlichen Weiterreise nach Europa auf dem Seeweg zu hin-

dern, so dass immer mehr so genannte Boatpeople aus Libyen den Weg über das Mittelmeer wagen. Seit Jahresbeginn sind Medienberichten zufolge bereits 43.000 Boatpeople an italienischen Küsten gestrandet, allein 33.000 davon in Lampedusa.

Nach Angaben des UNHCR sollen seit Ausbruch des Krieges etwa 24.000 Menschen von Libyen nach Italien oder Malta mit dem Boot geflohen sein. Zugleich schätzte die italienische UNHCR-Vertreterin Laura Boldrini Mitte Juni, dass mindestens 1.500 Personen, die in Libyen aufbrachen, noch vermisst würden oder auf dem Meer umgekommen seien. Anfang Juni war vor der tunesischen Küste ein Schiff mit über 800 Boatpeople gekentert, mindestens 150 Menschen ertranken. Boldrini forderte, Rettungsaktionen auf See besser zu koordinieren und den Migranten mehr Hilfe zukommen zu lassen. Die Flüchtlingsorganisation Pro Asyl startete inzwischen eine Kampagne, mit der sie die Aufnahme von 11.000 libyschen Flüchtlingen in Europa und auch in Deutschland durchsetzen will.

Syrien/Türkei: Seit Mitte März finden auch in Syrien landesweit Massenproteste gegen das Regime des autoritären Präsidenten Baschar al-Assad statt. Das syrische Militär versucht, diese auch unter Anwendung von Waffengewalt niederzuschlagen. Syrische Menschenrechtsorganisationen berichten, dass seit Ausbruch der Auseinandersetzungen bereits mehr als 1.500 Zivilisten und etwa 300 Sicherheitskräfte ums Leben gekommen seien. Mindestens 10.000 Menschen sollen inhaftiert worden sein.

Insbesondere der Norden des Landes ist in den letzten Wochen in den Fokus der medialen Aufmerksamkeit gerückt. In der nordsyrischen Provinz Idlib ging die Regierung massiv gegen Aufständische vor, nachdem hier Anfang Juni mindestens 120 Sicherheitskräfte ums Leben gekommen sein sollen – ob bei einem Angriff der Aufständischen oder der Niederschlagung eines Militärputsches durch die Regierung ist jedoch unklar. Tausende Syrer sind daraufhin über die Grenze in die Türkei geflohen. Eine Beurteilung der Situation ist momentan schwierig, da ausländische Journalisten seit Ausbruch der Unruhen nicht mehr nach Syrien einreisen können und nur wenige Informationen aus dem Land herausdringen.

Nach Angaben des türkischen Ministeriums für Katastrophen- und Notfallmanagement (AFAD) sind inzwischen mehr als 11.000 Syrer in der Türkei angekommen, wo der türkische Rote Halbmond fünf Flüchtlingslager eingerichtet hat. Über die Zustände in diesen Lagern ist wenig bekannt, da die türkische Regierung Journalisten den Zugang zu den Flüchtlingslagern verwehrt.

Reaktionen: Die EU-Außenminister beschlossen im Juni, die Sanktionen gegen Syrien auszuweiten.

EGMR: Klage afrikanischer Boatpeople

EGMR verhandelt Abschiebung nach Libyen

Vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg fand am 22. Juni die erste Anhörung in einem Prozess statt, den 24 afrikanische Migranten im Mai 2009 gegen Italien angestrengt hatten (Az. 27765/09). Zuvor waren sie von einem italienischen Militärschiff aufgegriffen und nach Libyen zurückgebracht worden. Ihre Anwälte erklärten, die italienische Regierung habe bewusst gegen das Ausweisungsverbot der Genfer Flüchtlingskonvention (non-refoulement) verstoßen. Es besagt, dass Menschen nicht in ein Land zurückgeschickt werden dürfen, in dem ihnen Folter oder Misshandlung drohen. Die Brutalität und Gewalt libyscher Behörden gegen schutzlose Migranten sei jedoch hinreichend bekannt, begründeten die Anwälte die Klage. Die italienischen Vertreter betonten, Libyen sei zum damaligen Zeitpunkt ein „sicheres Land“ gewesen. Italien hatte mit Libyen im August 2006 ein bilaterales Rücknahmeabkommen abgeschlossen und wiederholt afrikanische Migranten nach Libyen zurückgebracht (vgl. MuB 2/09, 8/06). Das Abkommen ist derzeit ausgesetzt. Sollten die Richter ein Urteil zugunsten der Migranten treffen, könnte dies enorme Auswirkungen auf die europaweite Abschiebungspolitik haben. Mit einem Urteil ist frühestens in einigen Monaten zu rechnen.

<http://echr.coe.int/echr>

Insgesamt 34 syrische Personen und Vereinigungen, darunter auch Syriens Präsident al-Assad, dürfen nicht mehr in die EU einreisen oder über Geld auf europäischen Konten verfügen. Außerdem wurden ein Waffenembargo vereinbart und gemeinsame Projekte mit Syrien ausgesetzt.

EU-Außenministerin Catherine Ashton verurteilte Anfang Juli die gewaltsame Niederschlagung der Aufstände durch die syrische Regierung und forderte einen nationalen Dialog sowie die Öffnung des Landes für internationale Beobachter, Hilfsorganisationen und Journalisten.

Der UN-Sicherheitsrat diskutiert derzeit über eine von Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Portugal eingebrachte Resolution, die die gewaltsame Niederschlagung der Proteste durch das Regime verurteilt. China und Russland sprechen sich jedoch gegen eine solche „Einmischung“ aus. Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International forderte Anfang Juli, dass der UN-Sicherheitsrat die Lage in Syrien an den Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs überstellen solle, da in Syrien Verbrechen gegen die Menschlichkeit stattfänden. *th*

Weitere Informationen:

www.unhcr.org, www.proasyl.de, www.iom.int,
www.europarl.europa.eu, www.europa.eu,
www.amnesty.de

Europäische Union: Frontex erhält mehr Kompetenzen

Die europäische Grenzschutzagentur Frontex soll künftig eine führende Rolle bei gemeinsamen Grenzschutzoperationen bekommen. Darauf einigten sich das Europäische Parlament und Vertreter der EU-Mitgliedstaaten Ende Juni. Hintergrund ist die aktuelle Zuwanderung über die EU-Außengrenzen. Im Rahmen der geplanten Kompetenzerweiterung ist auch eine Aufstockung des Personals vorgesehen.

Die Grenzschutzagentur Frontex mit Sitz in Warschau nahm 2005 ihre Arbeit auf. Derzeit umfasst sie etwa 300 Mitarbeiter und verfügt über ein Jahresbudget von 88 Mio. Euro. Bisher bestand ihre Aufgabe darin, gemeinsame Operationen der EU-Mitgliedstaaten an den Außengrenzen der Europäischen Union zu begleiten und zu koordinieren. Schwerpunkt der Operationen ist die Südgrenze der EU, da hier die größten Wanderungsbewegungen undokumentierter Migrantinnen stattfinden. Frontex koordiniert zudem gemeinsame Abschiebeflüge.

Auf eine stärkere Führungsrolle der Grenzschutzagentur einigten sich Vertreter der EU-Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments im Vorfeld eines Gipfeltreffens der EU-Staats- und Regierungschefs, das Ende Juni in Brüssel stattfand. Diese Rolle hatte Frontex bereits während der von November 2010 bis März 2011 währenden Grenzschutzoperation am griechisch-türkischen Grenzfluss Evros inne (vgl. MuB 9/10). In den vergangenen Jahren war es zwischen einzelnen Mitgliedsländern zu Meinungsverschiedenheiten im Hinblick auf die Rolle von Frontex und die nationalen Grenzschutzagenturen bei gemeinsamen Operationen gekommen (vgl. MuB 2/10).

Frontex soll künftig Zugriff auf Personal und Ausrüstung aus den Mitgliedstaaten erhalten. Bisher erfolgte die Unterstützung auf freiwilliger Basis. EU-Mitgliedsländer können von der Entsendung von Beamten nur dann absehen, wenn dadurch der nationale Grenzschutz ernsthaft gefährdet würde. Die personelle und technische Ausstattung von Frontex soll aufgestockt werden. Allerdings ist die Finanzierung bislang nicht geklärt.

Eine weitere Neuerung ist die Übermittlung von Daten undokumentierter Einwanderer, grenzüberschreitender Straftaten sowie zu Schleusungen und Menschenhandel an Europol sowie andere europäische Strafverfolgungsbehörden. Dabei sind jedoch Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

Schließlich wurden Vereinbarungen zur Beachtung der Menschenrechte bei Frontex-Einsätzen getroffen. Hier soll das Amt eines Grundrechtsbeauftragten sowie ein Beratungsforum für Grundrech-

Kurzmeldungen – Welt

Australien/Malaysia: Austausch von Flüchtlingen
Australien und Malaysia verhandeln derzeit ein Abkommen über den Austausch von Flüchtlingen. Australien würde demzufolge über einen Zeitraum von vier Jahren rund 4.000 anerkannte Flüchtlinge aufnehmen, die derzeit in Malaysia leben. Im Gegenzug würde Malaysia 800 Bootsflüchtlinge aus Australien aufnehmen. Auch unbegleitete Minderjährige sollen nach einer Einzelfallprüfung nach Malaysia zurückgeschickt werden können. Das Abkommen wurde noch nicht geschlossen, da das UNHCR Ende Juni Zweifel geäußert hatte, ob die Rechte der zurückkehrenden Flüchtlinge in Malaysia ausreichend geschützt würden. Malaysia hat die UN-Flüchtlingsschutzkonvention nicht unterzeichnet. www.unhcr.org

Sudan: Erneut Fluchtbewegungen

Nach einem Referendum hat sich der Südsudan Anfang Juli als unabhängiger Staat vom Norden des Landes gelöst. In den Wochen davor waren erneut große Fluchtbewegungen zu verzeichnen. In der zwischen dem Nord- und Südsudan gelegenen Region Abyei waren Anfang Juni nach Angaben des UNHCR mehr als 100.000 Menschen auf der Flucht, darunter rund 50.000 Kinder. Dabei handelt es sich v. a. um Christen. Auslöser der Fluchtbewegungen war eine Invasion nordsudanesischer Truppen in der erdölreichen Region, die weiterhin über einen Sonderstatus verfügt. Hier konnte bislang nicht über die Zugehörigkeit zum Norden oder Süden des Landes abgestimmt werden. Im Sudan kommt es vor dem Hintergrund ethnisch-religiöser Konflikte sowie des Zugangs zu Rohstoffen seit Jahren immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, die zu massiven Fluchtbewegungen führen (vgl. MuB 8-9/08). www.unhcr.org

te eingerichtet werden. Anstatt des Einsatzes eines unabhängigen Beauftragten, wie vom Europäischen Parlament gefordert, wird diese Stelle nun bei Frontex selbst angesiedelt. Hier ist fraglich, inwiefern eine unabhängige, neutrale Beurteilung der Arbeit von Frontex möglich ist. Menschenrechtsorganisationen kritisierten, dass gerade bei Einsätzen auf hoher See die Rechte der Migrantinnen nicht ausreichend beachtet wurden (vgl. MuB 8-9/07). Ein zentraler Kritikpunkt an den Operationen von Frontex ist die fehlende Unterscheidung zwischen so genannten Wirtschaftsmigrantinnen und Asylsuchenden. Oft werden etwa bei der Umleitung von Flüchtlingschiffen in die Hoheitsgewässer afrikanischer Staaten eventuelle Asylansprüche der Schiffsinassen ignoriert.

Die bisher informelle Einigung muss noch vom Ministerrat sowie vom Europäischen Parlament verabschiedet werden. Dies wird voraussichtlich nach der Sommerpause erfolgen. *sta*

Weitere Informationen: www.frontex.europa.eu
www.institut-fuer-menschenrechte.de

Literatur, Preis, Internetportal und Veranstaltungen

Literatur

Der Beauftragte des Senats für Integration und Migration (Hrsg.): **Stadt ist Migration. Die Berliner Route der Migration – Grundlagen, Kommentare, Skizzen.** 2011, Berlin, ISBN: 978-3-938352-52-6, Download: www.berlin.de/lb/intmig/publikationen/dokus/index.html, Bestellung (kostenlos): integrationsbeauftragter@intmig.berlin.de

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb (Hrsg.):

Sinti und Roma.

Aus Politik und Zeitgeschichte, APuZ 22-23/2011, Bestellnr. 7122, Download:

www.bpb.de/files/WWG9D8.pdf



Margreth Lünenborg, Katharina Fritsche, Annika Bach: **Migrantinnen in den Medien. Darstellungen in der Presse und ihre Rezeption.** 2011, Bielefeld, 19,80 Euro, ISBN 978-3-8376-1730-6, Online-Bestellung: www.transcript-verlag.de

Integrationspreis 2011

Der Berliner Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen verleiht auch in diesem Jahr den mit 5.000 Euro dotierten Integrationspreis. Mit dem Integrationspreis 2011 werden Berliner Einzelpersonen ausgezeichnet, die sich durch Beiträge und Initiativen in der Öffentlichkeit um die Versachlichung der Debatte zur Einwanderung verdient gemacht und damit der Stigmatisierung von Einwanderergruppen entgegengewirkt haben. Dabei werden insbesondere wissenschaftliche Veröffentlichungen, künstlerische Arbeiten oder journalistische Beiträge aus den Jahren 2010/2011 berücksichtigt, die jenseits einer engeren Fachöffentlichkeit aufgegriffen und wahrgenommen worden sind.

Bewerbungen: Bewerbungen, verbunden mit einer kurzen, aussagekräftigen Beschreibung von Person und Engagement sowie der entsprechenden auszeichnungswürdigen Veröffentlichung, können **bis zum 15. September 2011** eingereicht werden beim: Beauftragten des Senats für Integration und Migration, Geschäftsstelle des Landesbeirats für

Integrations- und Migrationsfragen, Stichwort: Integrationspreis 2011, Potsdamer Straße 65, 10785 Berlin. Eigenbewerbungen sowie Fremdvorschläge sind möglich.

Internetportal - Heimat hat keinen Plural

„Heimat hat keinen Plural“ ist ein Online-Interviewarchiv, in dem Menschen von der Möglichkeit berichten, in Deutschland eine Heimat zu finden. In der ersten Staffel erzählen 13 Interviewpartner, die nicht in Deutschland geboren sind, von ihren Beweggründen nach Deutschland zu kommen und ihren Erfahrungen mit einem Land, dessen Sprache die Unerfahrenheit als Einwanderungsland widerspiegelt. Die Seite wird von jungen Filmschaffenden und Mediengestaltern betrieben.

Kontakt: nez.films berlin GbR, c/o Betahaus, Prinzessinnenstr. 18-20, 10969 Berlin, E-Mail: info@nezfilms.com

<http://heimat-hat-keinen-plural.de>

Seminar

„Diversität sichtbar machen und gestalten“

Veranstalter: Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e. V.

Termin / Ort: 9.-11. September 2011, Hannover

Inhalt: In diesem Seminar wird über die Grundlagen, Möglichkeiten und Grenzen einer Bildungsarbeit diskutiert, die Diversität wertschätzt. Wie ist es möglich, Differenzen in den Mittelpunkt zu rücken und gleichzeitig für Gleichheit einzustehen? Wie ist es in der pädagogischen Praxis möglich, den defizitären Blick zu überdenken und neu zu gestalten? Welche Risiken birgt dieser Ansatz? Darüber hinaus sollen erste Ansätze für eine differenzsensible Bildungsarbeit in Organisationen, Institutionen und Jugendverbänden erarbeitet und reflektiert werden.

Zielgruppe: Ehren- und Hauptamtliche, die in den verschiedenen Bereichen der antirassistischen (Jugend-)Bildungsarbeit pädagogisch tätig sind.

Kosten: 30 Euro (inkl. Unterkunft im Einzelzimmer, Verpflegung und Tagungsbeitrag)

Anmeldung: Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e. V., Volmerswerther Straße 20, 40221 Düsseldorf, Tel.: 0211 1592555, E-Mail: Info@idaev.de

Weitere Informationen: www.idaev.de

Impressum

Herausgeber: Netzwerk Migration in Europa e. V., Limonenstraße 24, 12203 Berlin, Tel.: +49 (0)30 4563173, E-Mail: mub@migration-info.de; ISSN: 1435-7194

Redaktion: Marcus Engler & Antje Scheidler (verantw.), Stefan Alscher, Barbara Bills, Thomas Hummitzsch, Ulrike Pape, Jan Schneider, Anne Stalfort, Christoph Wöhrle

Redaktionsschluss: 12.5.2011 **Bestellung:** www.migration-info.de/mub_abo.php

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ wird von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb wieder.